

Brandenburg, 10.12.2018

Laborinformation 12/2018
Unterschrift des Patienten auf IGeL- und Privat-Laboranforderungsscheinen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

hiermit möchten wir Sie noch einmal darauf hinweisen, dass wir für die IGeL-Anforderungen und Anforderungen bei Privatpatienten eine vom Patienten unterschriebene Einverständniserklärung benötigen (s. Eindruck auf dem IGeL-Anforderungsschein (grün) und Privatanforderungsschein (gelb)). Zusätzlich muss in diesen Fällen die beiliegende Einverständniserklärung der PVS unterschrieben vorliegen. Nähere Erläuterungen finden Sie auf der Rückseite dieser Laborinformation.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Rufnummer 0 33 81-41 24 00 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. M. Kern
Laborleiter

U. Stoike
Außendienst

GKV-Patienten fehlt es durch das Sachleistungssystem oft an einem Bewusstsein darüber, dass sie grundsätzlich selbst für die durch den Patienten gewünschte und in Anspruch genommene Arztleistungen (IGeL) zahlungspflichtig sind. Zum Schutz dieser Patienten vor unvorhergesehenen Kosten ist in § 18 Abs. 1 Nr. 2 des BMV geregelt, dass der Arzt vom (GKV-)Versicherten eine Vergütung nur fordern darf, wenn und soweit der Versicherte vor Beginn der Behandlung ausdrücklich verlangt, auf eigene Kosten behandelt zu werden und dieses dem Vertragsarzt schriftlich bestätigt. In einem schriftlichen Vertrag muss neben den Einzelleistungen und ihren Kosten auch erklärt sein, dass der GKV- oder Privatpatient die Behandlung gewünscht hat und sie nicht auf Kosten der gesetzlichen Krankenkasse abgerechnet werden kann bzw. der PKV Patient in Vorleistung tritt und danach direkt mit seiner privaten Krankenversicherung abrechnet. In jedem Fall muss der Vertrag vor der Behandlung vom Patienten unterschrieben werden.

Im Institut für Laboratoriumsmedizin am Klinikum Brandenburg wird das Honorar über die Privatärztliche Verrechnungsstelle (PVS) berlin-brandenburg-hamburg GmbH & Co. KG eingezogen. Anbei finden Sie die Einverständniserklärung der o.g. PVS, dass das Labor berechtigt ist, die Daten an die PVS berlin-brandenburg-hamburg GmbH & Co. KG zur Bearbeitung weiterzureichen. Diese Einverständniserklärung muss von dem Patienten ausgefüllt und unterschrieben werden. Diese sollten Sie in Ihrer Praxis verwalten und auf Anfrage des Labors vorweisen können. Einverständniserklärungen können bei uns angefordert werden!

Aus aktuellem Anlass weisen wir darauf hin, dass eine Bearbeitung von o.g. Laboranforderungen ohne Unterschrift des Patienten nicht mehr durchgeführt wird. Für IGeL-Anforderungen nehmen Sie bitte unseren grünen und für die Privat-Anforderungen unseren gelben Anforderungsschein. Mitglieder der Laborgemeinschaft nutzen darüber hinaus den blauen LG-Anforderungsschein.